



# **Merkblatt zum Datenschutz** **für Mitarbeitende und Ehrenamtliche im SoVD**

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million (12.5% of the population).

There are a number of reasons for this increase. One is that the public sector has become a more important part of the economy. Another is that the public sector has become more efficient. A third is that the public sector has become more attractive to workers. A fourth is that the public sector has become more diverse.

The public sector has become a more important part of the economy because it provides a range of services that are essential for the well-being of the population. These services include health care, education, and social care. The public sector has also become more efficient because of the introduction of new technologies and the implementation of cost-cutting measures.

The public sector has become more attractive to workers because it offers a range of benefits that are not available in the private sector. These benefits include job security, pension schemes, and access to health care and education. The public sector has also become more diverse because it now employs a wide range of people from different backgrounds and cultures.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

The public sector has become a more important part of the economy, more efficient, more attractive to workers, and more diverse. This is a positive development for the UK and for the world. The public sector is a vital part of our society and it is important that it continues to grow and improve.

# **Merkblatt für Funktionsträger im SoVD**

## **zur EU-Datenschutzgrundverordnung**

### **1.**

#### **Allgemeines**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, unabhängig davon, in welcher Form sie gespeichert sind und ob es sich um automatisierte oder nicht-automatisierte Verfahren handelt.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmbare Person beziehen, also insbesondere alle Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse sowie auch Bild- und Videoaufzeichnungen (Betroffener).

Als Verarbeitung wird jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten bezeichnet, wie das Erheben, das Erfassen, das Speichern, das Ordnen, die Veränderung, das Auslesen, die Verwendung, die Weitergabe, die Veröffentlichung, der Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung oder das Löschen.

Ein Dateisystem ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird (z. B. Karteien, Erfassungsformulare, Lochkarten, Magnetbänder, Mikrofilmaufzeichnungen, SoVDalis, MFplus etc.). Auch die Gesamtheit der mit einem Textverarbeitungsprogramm erstellten Texte ist eine Datei. Dazu gehören auch Akten und Aktensammlungen, wenn sie durch automatisierte Verfahren umgeordnet und ausgewertet werden können.

## **2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung**

Daten dürfen nur erhoben und verarbeitet werden, wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder wenn die Verarbeitung notwendig ist, um einen berechtigten konkreten Geschäftszweck erfüllen zu können und dies nicht gegen die Rechte der betroffenen Person verstößt. Im Zweifel ist eine Einwilligung einzuholen. Für die Verarbeitung von Mitgliedsdaten bestehen bereits jetzt strenge Einwilligungsvoraussetzungen (z. B. Opt-In in Beitrittsformularen).

Daten, aus denen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben einer natürlichen Person unterliegen besonders strengen Vorschriften. Hier ist zu raten in jedem Fall die Einwilligung der betroffenen Person einzuholen und diese schriftlich festzuhalten. Dies kann besonders im Rahmen der Sozialrechtsberatung relevant sein.

## **3. Grundsätze der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung muss für die Betroffenen nachvollziehbar und transparent sein. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Verarbeitung auf das Erforderliche beschränkt wird. Eine Datenerhebung „auf Vorrat“ ist somit unzulässig wie auch die unnötige Bearbeitung, Auswertung oder anderweitige Verarbeitung. Werden Daten nicht mehr benötigt, sind diese zu löschen, da auch die Aufbewahrung eine Verarbeitung darstellt. Ausnahmen dieser Löschpflicht bestehen ausschließlich bei einer gegebenenfalls widersprechenden Bundesgesetzgebung (z. B. Archivierungsfristen aus steuerrechtlichen Gründen).

Es muss gewährleistet sein, dass Beschäftigten und Ehrenamtlichen nur die Daten und Datenträger zugänglich sind, die sie zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Darüber hinaus ist auf die Richtigkeit der Daten zu achten. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

## **4. Zweckbindung der Datenverarbeitung**

Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden gespeichert, übermittelt, genutzt oder anderweitig verarbeitet werden. Gebunden sind sie an den rechtmäßigen Zweck, zu dem sie erhoben wurden. Dazu zählt beim SoVD z. B. die gesamte Mitgliederverwaltung, die Kommunikation zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Ziele u. v. a.

Auch die Weitergabe der Daten muss von dem Zweck umfasst sein oder bedarf einer gesetzlichen Rechtfertigung. Werden Dritten die Daten rechtmäßig übermittelt, dürfen auch diese die Daten nur für den konkreten Zweck verwenden, für den sie erhoben und übermittelt wurden. Mit sogenannten Auftragsverarbeitern sind entsprechende Vereinbarungen schriftlich zu fixieren. Bei Fragen zu Mustervereinbarungen steht die Bundesgeschäftsstelle jederzeit zur Verfügung. Die Daten der Mitglieder des SoVD wurden und werden grundsätzlich nur für vereinsinterne Zwecke erhoben. Sie dürfen nur zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- zur Bearbeitung des Beitrittsgesuchs, Gewährung der Mitgliedschaft,
- zum Einzug des Mitgliedsbeitrages,

- zur Ermöglichung des Leistungsangebots nach den Satzungen des SoVD e. V. und der selbstständigen Landesverbände sowie der entsprechenden Leistungsordnungen, insbesondere zum Versand der Mitgliederzeitung,
- zur Korrespondenz im Rahmen der Mitgliedschaft, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, zur Einladung zu Veranstaltungen des SoVD und zu Versammlungen sowie zur Ausübung von Mitgliedsrechten,
- gegebenenfalls zur Bearbeitung mitgliedschafts- oder satzungsbezogener Anliegen,
- zur Zählung der Mitglieder und zum Erstellen von Statistiken über die Mitgliederzahlen.

Eine Verwendung zu anderen als den genannten Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person dem explizit zugestimmt hat oder wenn ein anderer gesetzlich zulässiger Grund (vgl. Artikel 5 DSGVO) für die Verarbeitung zu diesen Zwecken vorliegt. Ansonsten ist die Verarbeitung grundsätzlich unrechtmäßig. Bei einer Zweckänderung sind die Betroffenen gemäß Artikel 13 Absatz 3 DSGVO zu benachrichtigen. Insbesondere dürfen im beruflichen oder ehrenamtlichen Bereich bekannt gewordene Daten nicht zu privaten Zwecken verwendet werden.

## 5. Datenerhebung

Die Datenerhebung soll in der Regel bei den Betroffenen erfolgen. Eigene Aufzeichnungen dürfen nur angefertigt werden, wenn es zur Erfüllung einer konkreten und berechtigten Aufgabe im Geschäftszweck unumgänglich ist. Sie müssen auf das Notwendige beschränkt und auch im privaten Bereich an einem sicheren Ort aufbewahrt sowie vernichtet werden, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

Die Betroffenen sind bei jeder Form der Datenerhebung außerhalb der unter **4.** benannten zweckgebundenen Verarbeitung umfangreich zu informieren. Die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der DSGVO umfassen unter anderem die Zwecke der Verarbeitung, Name und Kontaktdaten der verantwortliche Person, sowie des Datenschutzbeauftragten, das besondere Interesse der Verarbeitung, wenn keine Einwilligung vorliegt, die Empfänger der Daten, die Dauer der Verarbeitung, die Rechte der betroffenen Personen, die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung. Wurden die Daten nicht bei den Betroffenen selbst erhoben, müssen sie zudem über die Kategorien der verarbeiteten Daten, sowie über Datenquelle informiert werden.

Hierzu enthält das neue Beitrittsformular (online und auch in Papierform) ausführliche Hinweise. Es sind nur Beitrittserklärungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten, auf denen diese Hinweise enthalten sind.

## **6.** Datenweitergabe

Auch eine Datenweitergabe an andere Stellen des SoVD oder sonstige Stellen bedarf eines gesetzlich zulässigen Grundes (Artikel 5 DSGVO) oder der Einwilligung der Betroffenen. Gesperrte Daten dürfen nicht weitergegeben werden.

## **7.** Datensicherheit

Das System der Speicherung, Übermittlung und anderen Verarbeitung personenbezogener Daten muss durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen die Datensicherheit gewährleisten. Es muss so gestaltet sein, dass die Daten insbesondere vor unrechtmäßiger Verarbeitung, unbefugtem Zugriff sowie unbeabsichtigtem Verlust geschützt sind.

Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Daten und Datenträger (z.B. Mitgliederverzeichnisse, Akten, Karteikarten, Listen, Aufzeichnungen, beschriebene CD und andere elektronische Speichermedien) müssen so aufbewahrt werden, dass Unbefugte keinen Zugriff haben; ggf. müssen entsprechende Möglichkeiten eingerichtet werden.
- Mehrfertigungen bzw. Kopien von Daten und Datenträgern dürfen nur angefertigt werden, wenn es zur Durchführung eines konkreten und aktuellen Verbandszweckes erforderlich ist. Sperrvermerke müssen mitgeführt werden und sind gegebenenfalls nachzutragen.
- Verwendete Pass- oder Kennworte sind geheim zu halten. Regelungen zum Einsatz solcher Pass- und Kennworte (Länge, Häufigkeit des Wechsels,



Vermeidung bestimmter Wortarten, schriftliche Hinterlegung etc.) müssen beachtet werden.

- Nicht mehr benötigte Datenträger oder EDV-Geräte müssen in einer Weise vernichtet, gelöscht oder entsorgt werden, die jede unbefugte Kenntnisnahme von Daten ausschließt. Bis zu ihrer Vernichtung, Löschung oder Entsorgung müssen sie vor einem unbefugten Zugriff geschützt aufbewahrt werden.

## 8.

### **Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

Alle Personen, die für den SoVD hauptamtlich und ehrenamtlich mit der Datenverarbeitung befasst sind, sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der jeweiligen haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für den SoVD.

## 9.

### **Besondere Vorschriften**

Neben den Vorschriften der DSGVO und des BDSG sind spezialgesetzliche datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten. So sind bei der Verarbeitung von Daten für SoVD-eigene Zwecke durch die Buchhaltung und das Rechnungswesen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung im Sinne der ordnungsgemäßen Buchführung einzuhalten. Bei der Verarbeitung von Personaldaten sind neben den Bestimmungen zusätzlich die Grundsätze des Personaldatenrechts zu beachten.

## 10. Verstöße und Sanktionen

Bei der Nutzung von EDV sind bestimmte Handlungen durch das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) mit Strafe bedroht, so eine rechtswidrige Veränderung, Löschung oder Beseitigung von Daten, eine Zerstörung von Datenverarbeitungsanlagen oder Datenträger, eine dadurch erfolgte Störung des Ablaufs der Datenverarbeitung einer Stelle, das unbefugte Sich-Verschaffen von besonders gesicherten EDV-Daten oder das Schädigen fremden Vermögens durch unbefugtes Einwirken auf einen Datenverarbeitungsvorgang (vgl. insbes. §§ 202a, 263a, 269, 170, 303a, 303b StGB). Verstöße gegen das Datengeheimnis oder gegen die Pflicht zur Gewährleistung der Datensicherheit durch geeignete Maßnahmen können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden. In schweren Fällen droht eine bis zu dreijährige Freiheitsstrafe. Verstöße werden nur auf Antrag verfolgt. Darüber hinaus kann der Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatzansprüche geltend machen.

Unabhängig davon kann ein Verstoß auch zu arbeitsrechtlichen oder vereinsrechtlichen (Ausschluss, Ordnungsmaßnahmen) Konsequenzen führen. Der SoVD hat die Pflicht Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden, den Aufsichtsbehörden zu melden. Wird ein Verdacht auf Datenschutzverletzungen, eine schwerwiegende Störungen des Betriebsablaufs oder eine andere Unregelmäßigkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten festgestellt, ist dies unverzüglich der Bundesgeschäftsstelle des SoVD e. V. zu melden.

## 11. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihre Daten durch den SoVD e. V.. Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO umfasst Informationen über Verarbeitungszwecke, Kategorien verarbeiteter Daten, Empfänger der Daten, die Speicherdauer, die Herkunft der Daten sowie die Rechte der Betroffenen. Den Betroffenen ist eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

Betroffene haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten. Zudem haben sie gegebenenfalls ein Recht auf Löschung ihrer Daten, insbesondere wenn diese für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind. Auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung kann den Betroffenen unter Umständen zustehen.

Wenn eine betroffene Person ihre Rechte einfordert, wenden Sie sich bitte zunächst an die Bundesgeschäftsstelle. Von hier aus wird Ihr Anliegen dann gegebenenfalls zur Prüfung und/oder weiteren Bearbeitung an den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten des SoVD e. V., Herrn Philipp Herold, weitergereicht.

## Anhang



## Verpflichtungserklärung

### zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für **hauptamtliche** Mitarbeiter\*innen des SoVD

Ich bin auf folgende gesetzliche Bestimmungen zum Datengeheimnis hingewiesen worden:

Personenbezogene Daten von Mitgliedern und anderen Personen dürfen nur zu Zwecken verarbeitet werden, zu denen sie erhoben wurden. Mitgliederdaten dürfen nur zu verbandsinternen Zwecken verarbeitet werden. Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu anderen Zwecken zu verarbeiten oder zu nutzen, insbesondere diese Daten unbefugt dritten Personen bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Dies gilt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bzw. des Arbeits- oder Dienstverhältnisses.

Ich verpflichte mich, diese Bestimmungen einzuhalten und größte Sorgsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten zu üben. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen zu arbeitsrechtlichen Folgen und darüber hinaus zu Schadensersatzansprüchen Betroffener sowie zu strafrechtlicher Verfolgung oder Bußgeldern führen können. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abteilung, Geschäftsstelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

- Original zur Personalakte
- Kopie und Merkblatt für den/die Unterzeichner\*in

## Verpflichtungserklärung

### zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des SoVD

Ich bin auf folgende gesetzliche Bestimmungen zum Datengeheimnis hingewiesen worden:

Personenbezogene Daten von Mitgliedern und anderen Personen dürfen nur zu Zwecken verarbeitet werden, zu denen sie erhoben wurden. Mitgliederdaten dürfen nur zu verbandsinternen Zwecken verarbeitet werden. Es ist untersagt, personenbezogene Daten zu anderen Zwecken zu verarbeiten oder zu nutzen, insbesondere diese Daten unbefugt dritten Personen bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Dies gilt auch nach Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ich verpflichte mich, diese Bestimmungen einzuhalten und größte Sorgsamkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten zu üben. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen zum Verlust meines Ehrenamtes führen sowie zivil- und strafrechtliche Folgen haben können. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung habe ich erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geschäftsstelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

- Original zum Verbleib in der Geschäftsstelle
- Kopie und Merkblatt für den/die Unterzeichner\*in

# Impressum

## Herausgeber

Sozialverband Deutschland e. V.

## Stand

Mai 2018

## Graphik/Layout

Matthias Herrndorff

Copyright © 2018 Sozialverband Deutschland e. V.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Sozialverband Deutschland e.V.**  
**Stralauer Straße 63**  
**10179 Berlin**

**Tel. 030 72 62 22-0**  
**Fax 03072 62 22-311**  
**kontakt@sovd.de**

**sovd.de | sovd-tv.de**